

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dr. Erwin Lotter, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Schulden des Bundes durch das Konjunkturpaket II vollständig im Bundeshaushalt etatisieren – Kein Sondervermögen Tilgungsfonds

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, kein kapitalmarktfähiges Sondervermögen „Tilgungsfonds“ zu bilden.

Berlin, den 21. Januar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Mit dem Konjunkturpaket II soll durch Bundesgesetz ein sogenanntes Sondervermögen „Tilgungsfonds“ errichtet werden. Das finanzielle Volumen dieses Sondervermögens beträgt 18,7 Mrd. Euro und macht damit rd. 50 Prozent der vom Bund zu finanzierenden Maßnahmen des Konjunkturpakets aus. Es übersteigt – wenn auch geringfügig – damit sogar die im Bundeshaushalt 2009 etatisierte Nettokreditaufnahme von 18,2 Mrd. Euro.

Der Deutsche Bundestag hält den von der Bundesregierung beabsichtigten Weg für bedenklich, weil das Ausweichen auf einen Schattenhaushalt – und nichts anderes ist die Bildung eines kapitalmarktfähigen Sondervermögens – gegen die Regeln der ordnungsgemäßen Haushaltsführung verstößt. Die Grundsätze

von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit werden auf diesem Wege unterlaufen.

Im Jahr 1999 ist unter Beteiligung eines SPD-Finanzministers das „Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld“ eingebracht und durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Wesentliche Argumente für dieses Gesetz und die Integration des „Erblastilgungsfonds“, des „Bundeseisenbahnvermögens“ und des „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ waren Transparenz, Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie ein vereinfachtes Kreditmanagement des Bundes.

Wenn der Bund zusätzliche Kredite über ein Sondervermögen aufnimmt, ist zudem zu befürchten, dass die bisher und möglicherweise bis 2015 weiterhin geltenden sowie ohnehin „weichen“ Verfassungsvorschriften zur staatlichen Kreditaufnahme an Wirkung verlieren.

Ein Überblick über die öffentlichen Finanzen wird damit auf jeden Fall schwieriger. Die in Aussicht genommene Errichtung des Sondervermögens „Tilgungsfonds“ steht dem berechtigten Anliegen besserer Transparenz somit entgegen. Angesichts einer stetig steigenden Gesamtverschuldung des Staates ist es bedeutsam, zumindest die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung aller Nebenhaushalte in den jeweiligen öffentlichen Haushalten vollständig abzubilden und auf die Errichtung weiterer Sondervermögen zu verzichten.